

11. Jan. 2011

Büro Oberbürgermeister

Stadt



Landau in der Pfalz

Beirat für Migration
und Integration

100 StV / Rat

KS
101

Eingegangen Hauptamt

11. JAN. 2011

Aydın Taş
Buchenlandstraße 12 a
76829 Landau in der Pfalz

Eingang 101
b.R.

An den
Oberbürgermeister der Stadt Landau
Herrn Hans-Dieter Schlimmer
Marktstraße 50
76829 Landau

Vorsitzender

Telefon

E-Mail

Datum

0 63 41 / 64 94 44

aydin.tas@hotmail.de

10. Januar 2011

Antrag zur Abstimmung der Resolution: „Kommunal Wahlrecht für Alle“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schlimmer,

Im Herbst 2009 wurde vom damaligen Ausländerbeirat die Resolution dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt. Da aber dem Stadtrat nicht genügend Informationen für eine Entscheidung vorlagen, wurde der Antrag zurückgestellt und der neue Beirat für Migration und Integration wurde beauftragt, dass Thema neu aufzunehmen.

Im Rahmen der Wochen der Kulturen fand eine Podiumsdiskussion zu dem Thema statt, zu der die Fraktionsvorsitzende aller Stadtratfraktionen eingeladen worden sind. Ferner bekommen alle Stadträte eine Informationsbroschüre zur der Kampagne des Landes.

Wir denken, dass nunmehr genügend Informationen für eine Entscheidung ausgetauscht worden sind. Ich bitte Sie den folgenden Antrag auf die nächste Tagesordnung des Stadtrats zur Abstimmung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Aydın Taş

Aydın Taş
Vorsitzender

Telefon 0 63 41 / 13-1106

Anschrift Marktstraße 50, 76829 Landau in der Pfalz
Postfach 2110 oder 2120, 76811 Landau in der Pfalz

Banken Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau
BLZ 548 500 10, Konto Nr. 18
VR Bank Südpfalz BLZ 548 625 00, Konto Nr. 71 41 35

E-Mail

Internet

stadtverwaltung@landau.de

www.landau.de

Resolution

„Kommunales Wahlrecht für Alle“

Stadt Landau in der Pfalz fordert das kommunale Wahlrecht für alle Migranten und Migrantinnen!

Die politische Teilhabe über Wahlen und Abstimmungen ist eines der Kernelemente jeder demokratischen Verfassung, so auch unseres Grundgesetzes. Viele demokratische Länder haben in ihren jeweiligen Verfassungen dieses bedeutende Grundrecht bei Kommunalwahlen nicht von der Staatsangehörigkeit der Einwohner und Einwohnerinnen abhängig gemacht, sondern allein vom dauerhaften Lebensmittelpunkt der Menschen.

In der Bundesrepublik Deutschland leben gegenwärtig ca. 4,5 Millionen Ausländer und Ausländerinnen, die kein Recht auf politische Teilhabe bei Kommunalwahlen haben. Sie sind Staatsangehörige von Ländern, die nicht der Europäischen Union angehören – sogenannte Drittstaatler. Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von elementaren Mitwirkungsrechten auszuschließen. Für die Identifikation aller Migranten und Migrantinnen mit ihrer Heimatkommune und damit letztlich für den Erfolg von Integrationsprozessen ist das kommunale Wahlrecht eine wichtige Bedingung. Es ermöglicht demokratische Teilhabe und Mitwirkung z.B. bei der Gestaltung des unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeldes.

Der Landauer Stadtrat unterstützt deshalb die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle Migranten und Migrantinnen. Er fordert Bundestag und Bundesrat dazu auf, die notwendige Grundgesetzänderung vorzunehmen, um das kommunale Wahlrecht auf alle Migranten und Migrantinnen ausdehnen zu können.